

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 189 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 29. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst.

Mit der geplanten Vereinbarung soll in den Jahren 2014 bis 2017 das Barcelona-Ziel, Kinderbetreuungsangebote für mindestens 90 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen, durch gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder erreicht werden. Dies gilt auch für die Gruppe der Kinder unter drei Jahren, und regionale Lücken in der ganztägigen Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen sollen durch den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten geschlossen werden. Darüber hinaus sollen Betreuungsangebote durch Tagesmütter und Tagesväter in quantitativer und qualitativer Hinsicht besonders gefördert und Impulse zur Verbesserung der Betreuungsqualität, zur Ausweitung der Öffnungszeiten sowie zur Einrichtung von gemeinde- und generationenübergreifenden Betreuungslösungen gesetzt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele verpflichten sich die Länder, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Zur teilweisen Abdeckung der daraus entstehenden finanziellen Mehrbelastungen wird der Bund den Ländern und den Gemeinden 2015 einen Zweckzuschuss von 100 Millionen Euro und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils einen Zweckzuschuss in der Höhe von 52,5 Millionen Euro leisten. Für das Jahr 2014 werden die Zweckzuschüsse des Bundes von 15 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro angehoben.

Die Abgeordneten von ÖVP, SPÖ, Grüne und TSS kündigen die Zustimmung an. Die FPÖ begründet die Verweigerung damit, dass die Vereinbarung nicht zielgerecht auf die Strukturen in den Gemeinden abgestimmt sei.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 189 der Beilagen vorgeschlagenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 29. Oktober 2014

Der Vorsitzende:
Ing.Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und TSS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.